

Protokoll zur KER-Sitzung am 28.11.2013 in Taucha
Anwesenheit im Anschluss

Grußworte

Herr Thomas Pfeil, Frau Kristina Danz, Herr Dr. Holger Schirmbeck

Gesprächsrunde mit dem Bezirkspersonalrat der Lehrer, Frau Susanne Polster

Frau Polster ist selbst Lehrerin an der Artur-Becker-Oberschule in Delitzsch. Der Bezirkspersonalrat besteht aus 21 Personen.

Die Elternschaft könnte helfen, die Eltern zu erreichen, die nicht oder nur schwer von der Schule erreicht werden können.

Thomas Pfeil: Wie empfinden Lehrer/innen die Abordnung an andere Schulen?

Der Personalrat reguliert dies. Kein/e Lehrer/in ist darüber erfreut.

Thomas Pfeil: Eltern haben den Eindruck, dass Abordnungen die Lehrer/innen auspowern.

So wird es auch auf der Lehrer/innen-Seite empfunden. Der Personalrat kann Einspruch erheben. Dies wiederum kann mit der SBA erörtert werden.

Elisa Paubandt: Sind Lehrer/innen manchmal gestresst, weil Schüler/innen gestresster sind?

Das kommt vor, jedoch hat jede/r Lehrer/in eine eigene Persönlichkeit und eine eigene Art damit um zu gehen.

Der Lehrermangel potenziert sich in Leipzig. Es gibt sogenannte Springer. Sie haben eine Stammschule und gehen zusätzlich an Schulen, an denen längere Zeit Lehrer/innen ausfallen.

Heiko Wittig: Alle haben ein Ziel: Der Unterricht muss abgesichert sein. Dieses Ziel wird von den unterschiedlichen Gruppen auf unterschiedlichen Wegen versucht zu erreichen.

Der Personalrat blockierte u.a. auch, weil junge Lehrer an die Schulen kommen sollten. Er darf nicht an die Öffentlichkeit gehen. Der Personalrat hat nicht Schuld, wenn Unterricht ausfällt. Manchmal versteckt sich die Dienststelle hinter dieser Aussage.

Der Personalrat kann einer Entscheidung, die die Dienststelle vorlegt, zustimmen, still zustimmen (sich nicht äußern) oder aus klar definierten Gründen ablehnen.

Alte Kollegen wieder einzustellen ist ein Problem. Die Kollegen scheiden mit der Rente aus. Werden sie wieder eingestellt, besetzen sie unter Umständen Stellen, die für jüngere Kollegen sind.

Wenn es vorkommt, dass jemand sagt, eine Stelle kann nicht besetzt werden, weil der Personalrat nicht zugestimmt hat, dann stimmt dies schlichtweg nicht. Denn die Dienststelle hat immer das letzte Wort.

Alle GS-, OS- und FS-Lehrer, die sich beworben hatten, wurden eingestellt. Übrig geblieben sind Gym-Lehrer/innen, weil keine entsprechenden Stellen vorhanden sind/waren.

Elternvertreter: Was können wir als Eltern tun?

Eingaben, Petitionen, Unterschriftenaktionen an SBA und Kultus sind ein gutes Mittel.

Schulkonferenz - Potentiale und Regelungen

Heike Allerdts: Die Schulkonferenz ist das höchste gemeinsame Organ der Schule, siehe auch www.landeselternrat-sachsen.de/fileadmin/ler/daten/06handr/101204_LER-Handreichg.pdf > Seite 27.

Unter anderem muss in der Schulkonferenz der Haushalt der Schule beschlossen werden. Auch die Beschlüsse aus der Lehrerkonferenz werden in die Schulkonferenz eingebracht. *Weitere*

Beschlussthemen: in o.g. Broschüre Seite 26.

Es muss bei der Wahl der Vertreter für die Schulkonferenz und für die Vertreter des KER darauf geachtet werden, dass nur vorsitzende Klassenelternsprecher in die entsprechenden Ämter gewählt werden (siehe EMM-Dokument im Anschluss: Wahl Vertreter Schulkonferenz + KER).

Projekt Volksantrag - Idee der KERs kostenfreie Schülerbeförderung zu beantragen

Thomas Pfeil: Der LER ist seit 2 Jahren bestrebt, kostenfreie Schülerbeförderung in Sachsen durchzusetzen. Der Landrat gibt seine theoretische Zustimmung, wenn die Kosten nicht vom Landkreis getragen werden müssen.

Hier soll das Land Sachsen in die Pflicht genommen werden. Der KER Nordsachsen muss sich positionieren, ob er an diesem Ziel mitarbeiten wird.

Frau Stoye erläutert an dieser Stelle die derzeitige Situation. Eine Sonderfahrkarte für Berufsschüler wird ab 1.8.2014 in Aussicht gestellt (noch nicht beschlossen). Die Schülerregional-Karte kann voraussichtlich

mit einer freiwilligen Zone zusätzlich für 8,50 € gelöst werden (noch nicht beschlossen).
Daniela Winkler: Das Schülerticket sollte dem Studententicket gleich gestellt werden.

Der die anwesenden Vertreter des KERs Nordsachsen beschließen abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt mehrheitlich, sich am Bestreben nach kostenfreier Schülerbeförderung zu beteiligen.

Nachwahl für verschiedene LER-Delegationen

Grundschule: Als Vorsitzender Delegierter für den GS-Ausschuss wird Herr Wadewitz (GS Neusonzig) durch offene KER-Wahl bestimmt.

Oberschule: Als weitere stellvertretende Delegierte wird Frau Peterson (Oberschule DZ-Nord) durch offene KER-Wahl bestimmt.

FKE: Als stellvertretende Delegierte wird Frau Kundt (Oberschulzentrum Mockrehna) durch offene KER-Wahl bestimmt.

Berufsschule: Als weiterer stellvertretender Delegierter wird Herr Pfeil durch offene KER-Wahl bestimmt.

Schulen im

ländl. Raum: Die Delegationen werden auf jeweils 2 Personen aufgeteilt: Den Vorsitz teilen sich Frau Heller (GS Calbitz) und Herr Effenberg (GS Zschortau) und die stellvertretende Delegation teilen sich Frau Peterson (Oberschule DZ-Nord) und Herr Wadewitz (GS Neusonzig). Alle Delegierten werden durch offene KER-Wahl bestimmt.

Abschließende Worte durch Herrn Thomas Pfeil und Verabschiedung der Gäste und Elternvertreter.

Hinweis: Sollte Ihre Anwesenheit oder Entschuldigung hier nicht dokumentiert sein, geben Sie bitte Bescheid.

<u>Arbeitsgruppe Delitzsch</u>	Anwesenheit 28.11.2013
Grundschulen	
GS Authausen	anwesend
Heide GS	entschuldigt
Ev. GS Bad Döben	anwesend
Diesterweg GS	anwesend
GS Am Rosenweg	entschuldigt
GS Delitzsch-Ost	entschuldigt
GS Doberschütz	anwesend
CULTUS+ GS Eilenburg	
Dr.-Belian-GS	entschuldigt
GS Berg	entschuldigt
GS Eilenburg-Ost	
GS Jesewitz	anwesend
GS Krostitz	anwesend
GS Laußig	
GS Löbnitz	anwesend
GS OT Kyhna	anwesend
GS Rackwitz	anwesend
Sonnenblumen GS Glesien	entschuldigt
Leibniz-GS	
Paul-Wäge-GS Dölzig	entschuldigt
Thomas-Müntzer-GS	entschuldigt
Gellert-GS OT Wölkau	anwesend
GS am Park Taucha	anwesend
Regenbogen GS Taucha	anwesend
GS Wiedemar	
GS Zschepplin	anwesend
GS Zschortau	anwesend
Freie St. Martin GS (Montessori)	

Oberschulen	
OS Bad Döben	entschuldigt
Artur-Becker-MS	anwesend
OS DZ-Nord	anwesend
Friedrich-Tschanter OS	
OS Krostitz	anwesend
Lessing-OS	anwesend
OS Taucha	anwesend

Gymnasien

Gymnasium Delitzsch	anwesend
Martin-Rinckart-Gymnasium	anwesend
Gymnasium Schkeuditz	anwesend
Geschwister-Scholl-Gymnasium Taucha	anwesend

Berufsschulen

BSZ Dr. Hermann Schulze-Delitzsch	anwesend
BSZ „Rote Jahne“ (BSZ Eilenburg)	
BSZ-Schkeuditz	

Förderschulen

Schule zur Lernförderung Pestalozzischule	
Fröbelschule Rödgen - Sch. f. geistig Behinderte	
FS f. g. Behinderte Karl-Neumann	
Caritas FS	
Schule zur Lernförderung EB	entschuldigt

Arbeitsgruppe Oschatz

Grundschulen

Evangel.GS Apfelbaum Schweta	entschuldigt
GS Schlossschule Hof	anwesend
GS Cavertitz	
GS Liebschützberg	anwesend
GS III "Magister C.G.Hering"	anwesend
GS II Oschatz Nord Collmblick	entschuldigt
GS I „Zum Bücherwurm“	anwesend
GS Dahlen	
GS „Zur alten Poststation“	anwesend
GS Neusornzig	anwesend
GS Mügeln	
GS Calbitz	anwesend

Oberschulen

OS Wermsdorf	entschuldigt
OS Robert-Härtwig-Schule Oschatz	entschuldigt
OS Goetheschule	
Evangelische Werkschule Naundorf	

Gymnasium

Thomas-Mann-Gym.	anwesend
------------------	----------

Berufsschule

Berufliches Schulzentrum	
--------------------------	--

Förderschulen

FS „Rosenthalschule“ Schule f. Lernförderung	
FS Schule f. geistig Behinderte	anwesend

Arbeitsgruppe Torgau

Grundschulen

Freie GS Torgau	entschuldigt
GS An der Promenade	anwesend
GS Mockrehna	anwesend
GS Weßnig	
GS Beilrode	anwesend
GS Nordwest	anwesend
GS Weidenhain	entschuldigt
GS Am Rodelberg	anwesend
GS Gneisenaustadt Schildau	entschuldigt
GS Belgern	anwesend
GS Arzberg	anwesend
GS Domnitzsch	entschuldigt

Oberschulen

OS Nordwest Torgau	
Katarina-von-Bora OS	anwesend
OS Beilrode	anwesend
OS Mockrehna	anwesend
Freie Oberschule Torgau	entschuldigt

Gymnasium

JWG	anwesend
-----	----------

Berufsschule

BSZ Torgau	anwesend
------------	----------

Förderschule

Förderschulzentrum	entschuldigt
--------------------	--------------

Gemäß § 46 Abs. 3 SchulG wählt die Klassenelternversammlung aus ihrer Mitte den Klassenelternsprecher und dessen Stellvertreter, d. h. maximal zwei Personen.

Gemäß § 47 Abs. 1 SchulG bilden die Klassenelternsprecher den Elternrat der Schule, d. h. je Klasse ist dies 1 Person, und gemäß Abs. 3 wählt der Elternrat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Das bedeutet, dass alle Elternvertreter im Elternrat Klassenelternsprecher sein müssen. Sollte ein Klassenelternsprecher an der Teilnahme der Elternratssitzung verhindert sein, so schickt er seinen stellvertretenden Klassenelternsprecher. Dieser darf dann im Elternrat – aus der Mitte des Elternrats – den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und auch die weiteren Vertreter für die Schulkonferenz wählen. Der Stellvertreter darf sich aber nicht selber zur Wahl stellen.

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 SchulG bilden die Vorsitzenden der Elternräte aller Schulen eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt den Kreiselternrat. Gemäß Satz 2 kann sich der Vorsitzende des Elternrats im Kreiselternrat durch ein anderes Mitglied, das aus der Mitte des Elternrats gewählt wird, vertreten lassen. Das bedeutet, dass alle Elternvertreter im Kreiselternrat zumindest Klassenelternsprecher sind, da sie ja auf jeden Fall dem Elternrat angehören müssen und nur der jeweilige Klassenelternsprecher gewählt werden darf und nicht sein Stellvertreter. Gemäß § 48 Abs. 3 SchulG wählt der Kreiselternrat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Auch das sind zumindest Klassenelternsprecher – siehe oben – es müssen aber nicht die jeweiligen Vorsitzenden eines Elternrats sein gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 SchulG.

Die o. a. Ausführungen belegen eindeutig, dass nur Klassenelternsprecher sowohl im Elternrat, im Kreiselternrat als auch in der Schulkonferenz sein dürfen. Noch eine Anmerkung zum „vorsitzenden Klassenelternsprecher“: Den gibt es nicht! Es gibt gemäß § 46 Abs. 4 Satz 1 SchulG den „Vorsitzenden der Klassenelternversammlung“, der der „Klassenelternsprecher“ ist! Damit besteht keine Regelungslücke im SchulG.

Für die Ebene des Landeselternrats gilt: Gemäß § 49 besteht der Landeselternrat aus gewählten Vertretern der Kreiselternräte. Diese werden gemäß § 16 Abs. 4 EMVO aus der Mitte des Kreiselternrats gewählt. D. h., dass auch die Landeselternratsvertreter zumindest Klassenelternsprecher sein müssen, aber nicht unbedingt auch Vorsitzender des Elternrats ihrer Schule – siehe oben.

Auf diese Weise kann man eine Ämteranhäufung bei den Elternvertretern vermeiden.

Gutes Gelingen und herzliche Grüße

Lioba Triquart
Referentin

Sächsisches Staatsministerium für Kultus | Saxon State Ministry of Education and Cultural Affairs
Carolaplatz 1 | 01097 Dresden | Postanschrift 10 09 10 | 01079 Dresden